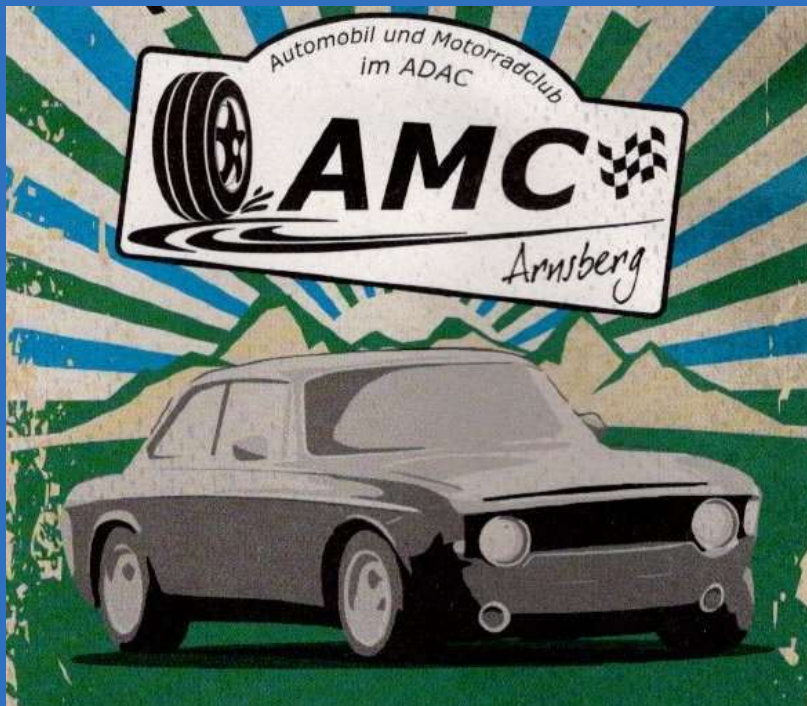




Automobil- und Motorradclub Arnsberg e.V. im ADAC



Ausschreibung

Samstag, 05. September 2020

28. Arnsberger ADAC Klassik

Rund durch die Börde

***Sportliche und motortouristische
Oldtimerfahrt für Automobile***

powered by





28. Arnsberger ADAC Klassik

Rund durch die Börde

Der Automobil- und Motorradclub Arnsberg e.V. im ADAC veranstaltet am **05. September 2020** zum 28. mal die Arnsberger ADAC Klassik.

Die Arnsberger ADAC Klassik dient nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Sie unterstreicht vielmehr den Wert klassischer Automobile als Kulturgegenstand. Startberechtigt sind PKW bis zum Baujahr **1990** und **Youngtimer** von Baujahr **1991** bis **1995**, deren Lenker im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Lizenzen sind aber nicht erforderlich.

Die Örtlichkeit des Starts wird Ihnen spätestens mit der Nennbestätigung bekannt gegeben. Die genaue Fahrtroute finden die Teilnehmer im Bordbuch beschrieben, das mit den übrigen Fahrtunterlagen vor dem Start ausgehändigt wird.

Die Veranstaltung wird in Anlehnung an den Leitfaden der Federation International Voiture Ancienne (FIVA) einschließlich der Ausschreibung des AMC-Arnsberg durchgeführt und ist beim ADAC Westfalen registriert. Die Registrierungsnummer wird am Veranstaltungstag im Nennbüro bekannt gegeben. Mit der Abgabe der Nennung bestätigt jeder Fahrer, zum Zeitpunkt der Veranstaltung im Besitz einer für das Fahrzeug und die Art der Veranstaltung gültigen Haftpflichtversicherung zu sein und diese am Start auch vorweisen zu können.

Die Veranstaltung ist wahlweise eine sportliche oder motortouristische Oldtimerfahrt mit historischen Fahrzeugen über öffentliche Straßen in landschaftlich reizvoller Gegend. Die Streckenführung verläuft fast ausschließlich über qualifizierte Straßen. Die Fahrt ist aufgeteilt in zwei Etappen, die durch eine Mittagspause getrennt sind. Die Einhaltung der Fahrtstrecke wird durch Zeit-, Durchgangs- und unbesetzte Kontrollen überwacht.

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Vorliegende Ausschreibung einschließlich der Durchführungsbestimmungen der Fahrtunterlagen
- Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVZO)

Die Einhaltung der StVO/StVZO ist zwingend vorgeschrieben! Fehlverhalten der Teilnehmer im Straßenverkehr, Eintragungen der Ordnungsbehörden in die Bordkarte sowie unsportliches Verhalten können zum Wertungsausschluss führen.

Die Siegerehrung mit der Vergabe von Pokalen findet im Dorinhotel in Arnsberg/Neheim statt und ist Bestandteil der Veranstaltung.

Diese Veranstaltung wird beim ADAC Westfalen registriert und genehmigt.

Die Möglichkeit zur Online-Nennung haben Sie auf der Webseite des AMC.

Wir wünschen Ihnen schon jetzt viel Spaß.

Der Veranstalter

Weitere Informationen zum AMC-Arnsberg finden Sie unter:

www.amc-arnsberg.de

1. Zeitplan (kann durch den Veranstalter geändert werden)

Von Uhr	bis Uhr	
ab 08:00		Eintreffen der Teilnehmer mit Aufstellung nach Start-Nr.
ab 08:15		Dokumentenabnahme im Nennbüro
ab 08:30		Frühstücksbuffet
ab 08:30		Technische Abnahme
08:45		Nennungsschluss
09:15		Fahrerbesprechung (Fahrer und Beifahrer)
09:30		Start des 1. Fahrzeugs
ca. 12:30	14:00	Mittagspause
ca. 13:15		Start Etappe 2
ca. 15:30	17:00	Zielankunft der Teilnehmer
ca. 18:00		Vorführung der Bilder vom Veranstaltungstag
ca. 19:00		Abendbuffet
ca. 20:00		Siegerehrung und Preisverleihung

2. Veranstalter - Organisation

Veranstalter: AMC Arnsberg e.V. im ADAC
Terrassenweg 1, 59759 Arnsberg, Tel: 0176 47562284
oder 0177 5788333

Organisation: Fahrtleitung: Heinz Schulte-Hobein
Andre Behrendorf

Auswertung: Heinz Schulte-Hobein
Martin Schulte-Hobein
Barbara Keggenhoff
Thomas Große Entrup
Frank Schäfer

3. Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung hat eine Streckenlänge von ca. 160 km, ist aufgeteilt in 2 Etappen. Gleichmäßigkeitprüfungen sind vorgesehen.

Für den Zeitplan wird vom Veranstalter eine Durchschnittsgeschwindigkeit von ca. 30 km/h vorgegeben. Eine Gesamtfahrzeit wird für jede Etappe einschließlich Karenz festgesetzt.

Eine Überwachung der Streckenführung erfolgt durch Zeit- und Durchfahrtskontrollen. Zur Überwachung der Streckenführung einschl. Fahrzeit gibt der Veranstalter Bordkarten aus. Eintragungen auf den Karten erfolgen durch die Sportwarte des Veranstalters an den Kontrollstellen sowie bei stummen Kontrollen durch den Teilnehmer mit Kuli in vorgeschriebener Reihenfolge. (1-2-3-4 usw.)

Als Fahrzeugkennzeichnung werden Rallyeschilder sowie Startnummern ausgegeben, die am Fahrzeug gut sichtbar angebracht werden müssen und das amtliche Kennzeichen nicht verdecken dürfen. Nach der Veranstaltung oder bei Ausfall des Fahrzeuges sind diese zu entfernen.

Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf die Erzielung von Bestzeiten oder Höchstgeschwindigkeiten an.



28. Arnsberger ADAC Klassik

Rund durch die Börde



4. Aufgabenstellung

Die Veranstaltung wird in 2 Kategorien durchgeführt:

1. Gruppe A: = Motortouristische Ausfahrt für Fahrzeuge bis Baujahr 1990

Die Streckenfindung erfolgt durch eine einfache Wegebekanntmachung. Gleichmäßigkeitsprüfungen sind vorgesehen.

2. Gruppe B: = Sportliche Ausfahrt für Fahrzeuge bis Baujahr 1990

Orientierungsaufgaben erfolgen nach Kartenausschnitten, Chinesenzeichen und Wegebekanntmachungen. Gleichmäßigkeitsprüfungen sind vorgesehen. Benötigtes Kartenmaterial und alle weiteren Unterlagen werden durch den Veranstalter gestellt.

Youngtimer (Baujahr 1991-95) wählen zwischen sportlicher oder motortouristischer Ausfahrt. Sie werden separat gewertet. Abweichende Ausnahmen können nur mit dem Sportleiter des AMC abgestimmt werden.

5. Kennzeichnung der Kontrollen

a. Durchfahrtskontrollen (DK)

Zum Überwachen der Fahrtstrecke werden vom Veranstalter besetzte Durchfahrtskontrollen eingesetzt. Die DK's sind durch ein Hinweisschild deutlich gekennzeichnet und können in den Fahrtunterlagen angegeben sein.

b. Orientierungskontrollen (OK oder "Stumme Kontrollen")

Um die vorgeschriebene Streckenführung zu überwachen, werden nicht bekannt gegebene Orientierungskontrollen gut sichtbar rechts der Strecke angebracht.

c. Zeitkontrollen (ZK)

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des 1. Fahrzeuges geöffnet und **30 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges geschlossen**. Das Team erhält keine Bestrafung, wenn der Zeitpunkt des Stempelns an der ZK vor der Idealzeit liegt (keine Vorzeitbestrafung). Bei den Zeitkontrollen tragen die zuständigen Sportwarte die Zeit in die Bordkarte ein, sobald sie vom Team übergeben wird.

Neustart nach der Mittagspause

Bei der Ankunfts-Zeitkontrolle am Ende der 1. Etappe (Mittagspause) übergeben die Teams dem verantwortlichen Sportwart ihre Bordkarte. Nach der Mittagspause von ca. 45 Minuten erfolgt der Neustart zur Etappe 2. Die Startzeit wird vom Sportwart in die Bordkarte der Etappe 2 eingetragen.

Weitere Informationen

Zur Durchführung der Veranstaltung erhalten Sie weitere Informationen mit den Ausführungsbestimmungen, der Fahrtunterlage und in der Fahrerbesprechung. **Digitale Hilfsmittel**, die nicht zur Zeit Klassischer Automobile gehören, sind strengstens untersagt und führen zum **Wertungsausschluss** (z.B. iPhones, Navigationsgeräte).

6. Nennungen - Mannschaftsnennung - Nenngeld

Nennungen können nur auf dem offiziellen Nennungsformular abgegeben werden. Der Versand der Nennbestätigungen erfolgt ab Juli 2020. Nur Nennungen mit Zahlungseingangsbeleg (Kontoauszug AMC oder Bar) können bearbeitet werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Mannschaftsnennung: Mannschaften können am Tag der Veranstaltung im Nennbüro gemeldet werden. Dabei müssen mindestens drei, höchstens fünf Teilnehmer mit Startnummer benannt werden, welche die Mannschaft bilden sollen.

Nenngeld:	Euro
Eingang des Nenngeldes beim Veranstalter bis zum 31.07.2020 (Team Fahrer/Beifahrer)	70,-
Nachnennung ab den 01.08.2020 (Team Fahrer/Beifahrer)	85,-

Nenngeld ist Reuegeld und verfällt in jedem Fall ersatzlos, ebenfalls bei der Absage der Veranstaltung durch höhere Gewalt, politische Ereignisse und/oder Smogbegrenzungen.

Zusätzliche Nennfelder können entstehen:

Zusätzliche Nennfelder:	
Jeder weitere Beifahrer	35,-
Jeder weitere Beifahrer bis 12 Jahre	15,-
Mannschaftsnennung je Fahrzeug (min. 3 Fahrzeuge)	10,-

Online Nennung ab
01.12.2019!!!

Achtung:

Die Anzahl der Nennungen ist aus organisatorischen Gründen auf **90 Fahrzeuge** beschränkt!!! Startplätze werden ggfs. nach Eingang des Nenngeldes vergeben.

Die **Bankverbindung** des AMC-Arnsberg lautet:

Sparkasse Arnsberg-Sundern

IBAN: DE55 4665 0005 0001 0019 16

BIC: WELADED1ARN:

7. Leistungen

Folgende Leistungen sind im Startgeld enthalten:

Leistungen:	
Pokale oder Plaketten für Fahrer und Beifahrer	<input checked="" type="checkbox"/>
Pokale bestes Damenteam, beste Mannschaft, ältestes Autos	<input checked="" type="checkbox"/>
Sämtliche Fahrtunterlagen	<input checked="" type="checkbox"/>
Startnummer und Rallyeschild	<input checked="" type="checkbox"/>
Frühstück	<input checked="" type="checkbox"/>
Mittagsimbiss	<input checked="" type="checkbox"/>
Abendbuffet	<input checked="" type="checkbox"/>
Siegerehrung mit Bildershow	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Jeder Teilnehmer erhält mit seinen Fahrtunterlagen eine Startnummer, die gut sichtbar am Fahrzeug anzu-bringen ist.



28. Arnsberger ADAC Klassik *Rund durch die Börde*



9. Startberechtigte Fahrzeuge

Alle klassischen Automobile bis zum Baujahr 1990 und Youngtimer der Baujahre 1991 – 1995 einschließlich.

10. Wertung

Folgende Pokale werden mindestens vergeben
Pokale für 30 % der gestarteten Teilnehmer in jeder Kategorie, Plaketten für weitere Platzierungen
Pokal für das beste Damenteam
Pokal für die beiden besten Mannschaften
Pokal /Plakette für das älteste Auto

11. Unbedingt erforderlich sind eine Schreibunterlage, ein Kugelschreiber, Tageskilometerzähler und eine Stoppuhr, um Fahrzeiten bei Gleichmäßigkeitsprüfungen festzustellen.

12. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Fahrzeughalter, Fahrzeugeigentümer) nehmen auf eigene Gefahr an der 28. Arnsberger ADAC Klassik teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Fahrer und Mitfahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der 28. Arnsberger ADAC Klassik entstanden sind, gegen den Veranstalter, seinen Vorstand und die beauftragten Helfer, sowie den ADAC und die gastgebenden Firmen.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung besteht über den ADAC Westfalen e.V.

Allgemeines (wichtig)

Mit der Unterschrift unter der Nennung werden die Bedingungen der Ausschreibung anerkannt und das Bestehen einer KFZ - Haftpflichtversicherung für das genannte Fahrzeug in der vorgeschriebenen Höhe bestätigt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Vorliegen zwingender Gründe die Veranstaltung ganz oder teilweise abzusagen. Höhere Gewalt, politische Ereignisse oder Verfügungen wie Smog bedingte Fahrverbote entbinden den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtung und Erbringung der beschriebenen Leistung.

Änderungen der Ausschreibung und der Durchführungs- / Ausführungsbestimmungen werden vor dem Start in der Fahrer / Beifahrerbesprechung bekannt gegeben.

Hinweise zur Datenverarbeitung und Einverständniserklärung zu Foto- und Filmaufnahmen; Rechteeinräumung

Der AMC Arnsberg e.V. verwendet die im Nennungsformular erhobenen Daten für folgende Zwecke: Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den ADAC Westfalen e.V. Die Erhebung und Verwendung dieser Daten erfolgt entsprechend Art. 5 Abs. 1 DSGVO und ist zwingend erforderlich für die Durchführung dieser Veranstaltung.

Mit der Unterschrift im Nennungsformular erklären sich die Teilnehmer und Beifahrer einverstanden, dass der AMC Arnsberg e.V. bzw. von ihm beauftragte Dritte Foto- und Filmaufnahmen während der Veranstaltung von dem eingesetzten Fahrzeug sowie von den im Nennungsformular genannten Personen erstellt. Teilnehmer und Beifahrer räumen dem AMC Arnsberg e.V. die unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der in der Nennung erhobenen Daten und während der Veranstaltung gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen ein. Die Rechteeinräumung umfasst auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter heinz.schulte-hobein@gmx.de widerrufen.

Wir freuen uns sehr über Ihre (erneute) Teilnahme an der 28. Arnsberger ADAC Klassik.

Der Veranstalter

Ihr Team vom AMC-Arnsberg